

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)**

### **TOP 9.1                    Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen den Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 26. November 2018 zu einer neuen EU-Jugendstrategie. Als strategischer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa wird die EU-Jugendstrategie in Verbindung mit den EU-Förderprogrammen (Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps, DiscoverEU) dazu beitragen, die Lebenssituation junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Sie bietet grundsätzlich die Möglichkeit, europaweit mit jungen Menschen in einen stärkeren Austausch zur Bedeutung der europäischen Idee zu treten.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder (JFMK) sehen mit Sorge auf die aktuelle Entwicklung des Verständnisses von Europa und Demokratie in einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Gerade vor diesem Hintergrund sieht die JFMK den Bedarf, im Rahmen der europäischen Jugendstrategie Initiativen zu ergreifen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich stärker im Sinne einer gemeinsamen europäischen Idee auszutauschen und den Prozess der Integration mit jungen Menschen aus anderen Mitgliedsstaaten voranzubringen und zu gestalten.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen fest, dass die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bedarf. Nur auf dieser Grundlage können die Ziele der EU-Jugendstrategie gleichermaßen auf allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland wirken. Das von Bund und Ländern finanzierte Fachkräfteportal sollte weiterhin eine zentrale Rolle bei der medialen Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland einnehmen.

Die JFMK bittet den Bund, die Länder bei der Planung und Umsetzung der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 umfassend zu beteiligen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass der Bund die Länder im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten durch anlassbezogene Konsultationen in die Ausgestaltung europäischer Jugendpolitik rechtzeitig und angemessen einbezieht.
5. Die JFMK bittet die Freie und Hansestadt Hamburg – wie in der Vergangenheit – die Länder zu koordinieren und dem Bund als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die AGJF wird gebeten, für jedes Land eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg zu benennen.
6. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird gebeten, in Abstimmung mit den anderen Ländern zu prüfen, ob innerhalb der Nationalagentur JUGEND für Europa und vergleichbarer Strukturen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland die Interessenlagen der Länder angemessen abgebildet sind und ob und ggf. wie diese noch gestärkt werden könnten. Gleiches gilt für die Frage, ob allen staatlichen Ebenen ausreichend EU-Mittel zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie zur Verfügung stehen. Über das Ergebnis der Prüfung soll der AGJF bei ihrer nächsten Sitzung im Herbst 2019 berichtet werden.
7. Bezüglich der Gremien, die das europäische Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps begleiten, erwartet die JFMK die Berücksichtigung einer Vertretung der AGJF, damit die Interessen der Jugendseite bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung entsprechend berücksichtigt werden. Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.